

Antrag

**der Abgeordneten Jan Korte, Agnes Alpers, Steffen Bockhahn,
Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau,
Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Frank Tempel,
Halina Wawznyiak und der Fraktion DIE LINKE.**

Erhalt der Gedenkstätten nationalsozialistischer Vernichtungslager sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis gehört zu den zentralen geschichtspolitischen Aufgaben unseres Landes. Angesichts der Tatsache, dass die letzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik in wenigen Jahren kein Zeugnis mehr ablegen können, kommt dem Erhalt der historischen Orte sowie der Erweiterung der dortigen Bildungsangebote noch einmal eine besondere Bedeutung zu.

In der auch von Deutschland unterzeichneten Theresienstädter Erklärung vom 30. Juni 2009 heißt es: „Da die Augenzeugen des Holocaust (der Schoah) schon in naher Zukunft nicht mehr unter uns sein werden und die Orte ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten dann den wichtigsten und unwiderlegbaren Beweis für die Tragödie des Holocaust (der Schoah) darstellen, wird die Bedeutung und Integrität dieser Stätten einschließlich all ihrer sichtbaren Spuren ein grundlegender Stellenwert zukommen (...). Wir plädieren daher für die weitreichende Unterstützung aller Erhaltungsmaßnahmen, damit diese sichtbaren Spuren als Zeugnis für die dort begangenen Verbrechen zum Gedenken und als Warnung für zukünftige Generationen bewahrt werden (...).“

Vor diesem Hintergrund nimmt der Deutsche Bundestag die vorübergehende Schließung des Museums der Gedenkstätte in Sobibor mit Besorgnis zur Kenntnis. Der Erhalt und die Unterhaltung der Gedenkstätten der in deutscher Verantwortung in Polen errichteten Vernichtungslager wie Auschwitz-Birkenau, Belzec, Chelmno, Majdanek, Sobibor und Treblinka gehört nach Überzeugung des Bundestages zu den zentralen Aufgaben deutscher Erinnerungspolitik. Aus diesem Grund hält der Deutsche Bundestag eine aktive Rolle der Bundesregierung bei der Frage einer dauerhaften finanziellen Absicherung dieser Gedenkstätten für dringend geboten. Es ist nicht in erster Linie Aufgabe der polnischen Regierung, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Beteiligung an der Finanzierung der Gedenkstätten einzusetzen, sondern diese sollte nach Auffassung des Bundestages der Regierung Polens ihre generelle Bereitschaft zur Unterstützung anbieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich Kontakt zur polnischen Regierung aufzunehmen, um konkrete finanzielle Hilfsmöglichkeiten für die Gedenkstätte Sobibor zu ermitteln;
2. mit der polnischen Regierung zusammen den mittelfristigen Bedarf für den Erhalt und die Funktion der Gedenkstätten der NS-Vernichtungslager in Polen zu erörtern und konkrete Beteiligungen anzubieten;
3. dem Deutschen Bundestag bis zum Jahresende erste Ergebnisse dieser Konsultationen mitzuteilen und im Jahr 2012 einen mit Polen abgestimmten Gesamtplan zur finanziellen Beteiligung Deutschlands am Erhalt der genannten Gedenkstätten vorzulegen.

Berlin, den 20. September 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion